

Zweckverband zur Wasserversorgung der Gnotzheimer Gruppe

Reutbergstraße 34 · 91710 Gunzenhausen Internet: www.gnotzheimergruppe.de
Tel. 09831 6781-0 · Fax 09831 6781-40 Email: info@gnotzheimergruppe.de



Wasserwerk Gnotzheim
Tel.: 09833 1792
Fax: 09833 988864

ZV Gnotzheimer Gruppe · Reutbergstr. 34 · 91710 Gunzenhausen

Herrn
Max Mustermann
Musterstraße 1
99999 Musterhausen

Bitte stets angeben!

Kundennr. 1 111222-3333
Bescheid-Nr. 2 0004-ARV-2021-1343
Datum 31.01.2022

Bearbeiterin: Fr. Düll / Fr. Kluczynski
Telefon: 0 98 31 / 67 81 - 16
E-Mail: gduell@reckenberg-gruppe.de
E-Mail: pkuczynski@reckenberg-gruppe.de

Gebührenbescheid für Wasserlieferung für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Verbrauchsstelle: Mustermann, Max
D 99999 Musterhausen, Musterstraße 1

	Nettobetrag EUR	%	Umsatzsteuer EUR	Bruttobetrag EUR
Einzelaufstellung siehe Rückseite	387,78	7,00	27,14	414,92
3 Gesamtbetrag	387,78		27,14	414,92
abzüglich angeforderte Abschläge 4	-373,84	7,00	-26,16	-400,00
5 Rechnungsbetrag	13,94		0,98	14,92
zuzüglich bestehende Forderung 6				0,00
7 noch zu zahlender Betrag				14,92

Aus den vorstehenden Abrechnungsmengen und den aktuellen Preisen ergeben sich für das künftige Abrechnungsjahr folgende Abschlagsbeträge.

Versorgungsart	Netto EUR	USt. %	USt. EUR	Brutto EUR
Wasser	109,35	7,00	7,65	117,00 8

9 Fälligkeiten der Abschlagsbeträge: 15.02.2022, 15.05.2022, 15.08.2022, 15.11.2022

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Die detaillierte Aufstellung zum Gebührenbescheid sowie die Rechtsbehelfsbelehrung finden Sie auf den folgenden Seiten.

Sparkasse Gunzenhausen
IBAN: DE88 7655 1540 0000 1001 80
BIC: BYLADEM1GUN

Raiffeisenbank Weißenburg-Gunzenhausen eG
IBAN: DE75 7606 9468 0000 3206 92
BIC: GENODEF1GU1

St.Nr. 203/114/90193
UST-IdNr. DE228046482

Einzelaufstellung Ihrer Verbrauchskosten vom
31.01.2022
für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021.

Bitte stets angeben!

Kundennr. 111222-3333
Bescheid-Nr. 0004-ARV-2021-1343
Datum 31.01.2022

Wasser

Vertragsnummer: 1794 aktueller Vertragsgegenstand: Wasser nach Satzung
Verbrauchsstelle: D 99999 Musterhausen, Musterstraße 1 1

Zählernummer: W 14205503	Messart: Kubikmeter Wasser
Zählerstand am: 31.12.2020 661 m ³	
Zählerstand am: 31.12.2021 763 m ³	Ablesekennzeichen: "Ablesung Kunde"
Differenz:	Überlauf: nein 102 m ³
Gesamtverbrauch aktuelle Abrechnung: 102 m ³	
Gesamtverbrauch	letzte Abrechnung aktuelle Abrechnung
Wasserverbrauch	96 m ³ 102 m ³

Bezeichnung	für Tage	Menge	Einzelpreis Netto	Nettobetrag EUR	Umsatzsteuer %	Umsatzsteuer EUR	Bruttobetrag EUR
Zeitraum: 01.01.2021 bis 31.12.2021							
Verbrauchsgebühr	365	102 m³	2,39 EUR / m³	243,78	7,00		
Grundgebühr	144,00 EUR * 365 Tag(e) / 365 Tage			144,00	7,00		
Beträge:				387,78	7,00	27,14	414,92

- 1 Bei telefonischen und schriftlichen Anfragen geben Sie bitte stets Ihre Kundennummer an.
- 2 Um Ihre Zahlung richtig zuordnen zu können, geben Sie bitte Ihre Bescheidnummer sowie Ihre Kundennummer an.
- 3 Im angegebenen Zeitraum wurde für Ihren Verbrauch dieser Betrag ermittelt.
- 4 Dies ist die Summe der angeforderten Abschläge für den genannten Zeitraum.
Ihre geleisteten Abschlagszahlungen können jedoch von diesem Betrag abweichen.
- 5 Der Rechnungsbetrag ist die Differenz zwischen Gesamtbetrag (Punkt 3) und angeforderter Abschläge (Punkt 4).
- 6 Bestehende Forderungen können sich z. B. aus Mahngebühren, Säumniszuschlägen, offenen Abschlagszahlungen und Wassergebühren aus vorherigen Jahren ergeben.
Bestehende Guthaben werden hier ebenfalls aufgeführt.
- 7 Der zu zahlende Betrag ist der Rechnungsbetrag (Punkt 5) und die bestehende Forderung / Guthaben (Punkt 6).
- 8 Neuer Abschlagsbetrag für das nachfolgende Jahr.
Dieser entspricht in der Regel 1/4 des Gesamtbetrages (gerundet) siehe Punkt 3.
Es ist der Wasserverbrauch bewertet mit den aktuellen Wassergebühren.
- 9 Fälligkeitstermine für die neuen Abschlagsbeträge.
Bei einem bestehenden SEPA-Lastschriftmandat / Einzugsermächtigung wird der Abschlag zu den genannten Terminen abgebucht.
Barzahler werden gebeten, die Abschlagsbeträge bis zur jeweiligen Fälligkeit zu überweisen.